

Besprechungsprotokoll



GZ	Objekt-ID	Blatt: 1 von 7
SG01102/8-9/3-2021#12	870095	Stand: 31.03.2021

Thema: Akteneinsicht nach § 35 Abs. 4 u. 5 GeolDG – geoWK Salz

Gesprächsdatum/ 31.03.2021

Uhrzeit: 13.00 Uhr – 15.10 Uhr

Ort/Raum: Skype-Besprechung

Teilnehmer*innen: [Redacted] [Redacted]
[Redacted]

Verteiler:

Moderation:

Protokollführer*in: [Redacted]

Aufzeichnungen/ Ergebnisse:	Veranlassungen/ Termine:
<p>Eingangs wird der geplante Fortgang für den 2. Teil des heutigen Termins abgestimmt. Begonnen werden soll mit einer Darlegung der Geowissenschaftlichen Abwägung zum Salzstocks Waddekath (Gebiet 062_00TG_146_00IG_S_s_z) im Bewertungsmodul, daran anschließend die Thematik Verfügbarkeit der Daten und Datenraum.</p> <p>Herr [Redacted] präsentiert seinen Bildschirm und öffnet das Bewertungsmodul und dort den Datensatz für den Salzstock Waddekath.</p> <p>Einleitend erklärt Herr [Redacted] das „Formular Gebiete“ und die dort dargestellten Inhalte für den o. g. Salzstock. Insbesondere erläutert Herr [Redacted] woraus sich die dort aufgeführte Begründung ergibt.</p> <p>Sofern innerhalb der Kriterien die Indikatorfelder nicht anwählbar sind, hätte es den Hintergrund, so erläutert er, dass diese z. B. nur für ein bestimmtes Wirtsgestein (Tongestein) relevant sind. Herr [Redacted] bittet Herrn [Redacted] zu unterbrechen, sofern die Erläuterungen für ihn nicht nachvollziehbar sind.</p> <p>Anschließend öffnet Herr [Redacted] die Abwägungskriterien und unterhalb dieser fortlaufend die jeweiligen Indikatoren. Dabei zeigt er unter Zuhilfenahme des Gesetzestextes die jeweilige Fundstelle im StandAG auf.</p> <p>Im Rahmen der Erläuterung zu Kriterium 1 Indikator 5 erklärt Herr [Redacted] dass für die Bewertung nach Referenzdaten beispielsweise auch Informationen zu diesem Indikator aus dem AK-End-Bericht (K-Drs. 268</p>	

Besprechungsprotokoll



GZ	Objekt-ID	Blatt: 2 von 7
SG01102/8-9/3-2021#12	870095	Stand: 31.03.2021

2016) eingeflossen sind. Ferner sind die Informationen für Kriterium 1 nach den Referenzdaten Steinsalz und nicht speziell für Waddekath ermittelt worden.

Ferner erläutert Herr [REDACTED] dass die Nutzung von Referenzdatensätzen u. a. darin begründet sei, dass ein „Weglassen“ eines Kriteriums nicht gesetzeskonform sei.

Es wird mit Kriterium 2 fortgefahren.

Zur Tiefe führt Herr [REDACTED] allgemein aus, dass die Salzstöcke in der Regel die seitens der BGE festgelegte maximale Suchtiefe von 1.500 m erreichen.

Hinsichtlich des 2. Indikators weist Herr [REDACTED] darauf hin, dass der Detaillierungsgrad im Laufe des Verfahrens zunimmt und getroffene Annahmen sukzessive mit ortsspezifischen Daten ersetzt werden.

Zum Indikator „flächenhafte Ausdehnung bei gegebener Mächtigkeit“ erläutert Herr [REDACTED] dass die Angabe im StandAG zur flächenhaften Ausdehnung bei gegebener Mächtigkeit „> 2-fach“ als ein „3-fach“ umgesetzt wurde.

Herr [REDACTED] fragt nach, wie er die Abbildung aufrufen könne, die am Vormittag präsentiert wurde und ob diese verlinkt sei. Daraufhin erläutert Herr [REDACTED] das die gezeigte Unterlage im Nachgang zum Zwischenbericht entstanden ist, eine rückwirkende Verlinkung, also Implementierung in das Bewertungsmodul, sei nicht vorgenommen worden.

Zum Einstieg in die Erläuterungen von Kriterium 3 präsentiert Herr [REDACTED] nochmals eine Folie aus der Präsentation des Vormittags („Anwendungsmethodik zu Kriterium 3“).

Zur beim Indikator „Variationsbreite der Eigenschaften der Gesteinstypen im Endlagerbereich“ verwendeten Datenreferenz fragt Herr [REDACTED] nach, ob aus dem Bewertungsmodul heraus eine Verlinkung im Sinne eines Hyperlinks oder einer direkten Verknüpfung zwischen dem Bewertungsmodul und der Datenbank der abgefragten geowissenschaftlichen Daten zum Datensatz vorhanden ist. Dies verneint Herr [REDACTED] bietet jedoch an, den Datensatz, dessen Referenz im Bewertungsmodul hinterlegt ist, sogleich von Frau [REDACTED] präsentieren zu lassen. Es wird vereinbart, dies erst im Rahmen von Frau [REDACTED] späteren Erläuterungen vorzunehmen.

Besprechungsprotokoll



GZ	Objekt-ID	Blatt: 3 von 7
SG01102/8-9/3-2021#12	870095	Stand: 31.03.2021

Herr [REDACTED] führt auf Nachfrage von Herrn [REDACTED] zum 1. Indikator aus, dass hier der Internbau wesentlich ist. Derzeit jedoch der notwendige Detaillierungsgrad nicht vollumfänglich durch die Literatur abdeckbar sei. Im Schritt 2 der Phase 1 des Standortauswahlverfahrens versucht die BGE den Internbau von Salzstrukturen weiter zu charakterisieren. Dazu sollen neben Bohrungen auch reflexionsseismische Daten ausgewertet werden. Herr [REDACTED] merkt an, dass nicht bei jedem Salzstock eine 3D-Seismik vorliege.

Zu Kriterium 4 gibt Herr [REDACTED] den Hinweis, dass für das Wirtsgestein Steinsalz in steiler Lagerung zur Bewertung Referenzdaten genutzt wurden.

Am Beispiel des ersten Indikators zeigt Herr [REDACTED] auf, was im Bewertungsmodul bei „Anklicken“ der Literaturangaben dort hinterlegt ist und erläutert kurz die Vorgehensweise zu den Literaturquellen.

Zum 3. Indikator verdeutlicht Herr [REDACTED] dass dieser sich auf die „Änderung“ beziehe und nicht auf das Vorhandensein.

Eingangs zum Kriterium 5 gibt Herr [REDACTED] an, dass die Kriterien 5 bis 10 auf Grundlage von Referenzdatensätzen bewertet wurden. Das Kriterium 5 ist zum derzeitigen Verfahrensstand für alle Gebiete mittels Referenzdatensätzen bewertet worden.

Zum ersten Indikator erfolgt der Hinweis, dass keine mittlere Bewertungsgruppe vorliegt.

Zu Kriterium 6 wird darauf hingewiesen, dass die Indikatoren 1 bis 5 verwandt und daher die zugrundeliegende Literatur oftmals ähnlich ist und mit Indikator 6 eine Zusammenfassung zu dem Kriterium vorliegt.

Herr [REDACTED] stimmt Herrn [REDACTED] zu, dass innerhalb des einschlusswirksamen Gebirgsbereiches mit Variationen zu rechnen sei und es im weiteren Verlauf des Verfahrens genauer untersucht werden müsse.

Auch zu Kriterium 7 Indikator 1 („Wasserangebot im Einlagerungsbereich“) fragt Herr [REDACTED] ob auch hier gelte, dass räumliche Unterschiede derzeit nicht ausgeschlossen werden könnten? Herr [REDACTED] führt aus, dass die durch Referenzdatensätze ermittelten Bewertungen für die jeweiligen Wirtsgesteine einheitlich sind.

Zum Kriterium 8 gibt Herr [REDACTED] den Hinweis, dass hier keine Wertungsgruppen im StandAG vorhanden sind, da das Kriterium lediglich

Besprechungsprotokoll



GZ	Objekt-ID	Blatt: 4 von 7
SG01102/8-9/3-2021#12	870095	Stand: 31.03.2021

erfüllt sein (dies entspricht günstig) oder aber nicht erfüllt (nicht günstig) sein könne.

Zum ersten Indikator bejaht Herr [REDACTED] die Rückfrage von Herrn [REDACTED] dass man annehme, dass das Salz homogen ist, eine genauere Beurteilung sei im späteren Verlauf des Verfahrens möglich.

Im Zusammenhang mit der Vorstellung des 2. Indikators weist Herr [REDACTED] darauf hin, dass die derzeitige Annahme sei, dass die Außentemperatur der Behälter nicht größer 100 Grad sein wird.

Beim Kriterium 9 wird auf die Besonderheit hingewiesen, dass nach StandAG lediglich für den ersten Indikator Wertungsgruppen vorhanden sind, für alle anderen nicht. Für diese würde zum jetzigen Stand des Verfahrens daher mit günstig oder nicht günstig bewertet. Zum 3. Indikator merkt Herr [REDACTED] an, dass bestehende Bohrungen oftmals keine dedizierten Angaben/Information dazu enthielten, jedoch eine Feststellung nur über Bohrungen erfolgen könne.

Zum Kriterium 10, bei dem ebenfalls nach StandAG keine Wertungsgruppen vorhanden sind, wird zu Indikator 2 erneut auf die prinzipielle Notwendigkeit von Erkundungsbohrungen verwiesen. Derzeitige Annahme ist, dass der pH-Wert im Salz nicht im günstigen Bereich 7 bis 8 liegen wird. Diese Bewertung wurde für alle Salzstöcke so vorgenommen.

Zu Kriterium 11 liegen Datenreferenzen für das betrachtete Teilgebiet vor. Es wird angeboten auch diese im Anschluss zu zeigen. Ferner erläutert Herr [REDACTED] anhand dieses Beispiels die Systematik hinter den Identifikationsnummern für die Daten „Dok-ID“ und „Datei-ID“.

Die Sitzung wird von 14.18 bis 14.25 Uhr kurz unterbrochen.

Frau [REDACTED] übernimmt und führt unterstützt durch eine Präsentation zum Datenraum und den dort zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellten Daten aus. Dabei wird kurz der Zeitverlauf der Datenbeschaffung ab 2017 aufgezeigt, die mittels Abfragen bei Bundes- und Landesbehörden durchgeführt wurde. Der „Kassenschluss“ zum 01. Juni 2020 wird erläutert und auf die Vielfältigkeit der Dateneingänge sowohl hinsichtlich ihres Umfangs/Tiefe als auch der gelieferten Datentypen sowie der Übermittlungsformate hingewiesen.

Die sich aus dem Inkrafttreten des Geologiedatengesetzes (GeolDG) (zum 30.06.2020) ergebenden Vorgehensschritte bei der Veröffentlichung von

Besprechungsprotokoll



GZ	Objekt-ID	Blatt: 5 von 7
SG01102/8-9/3-2021#12	870095	Stand: 31.03.2021

entscheidungserheblichen Daten werden unter Hinweis auf die an die Behörden bis zum 08.07.2020 übermittelten Kategorisierungsvorschläge aufgezeigt. Ferner wird erklärt, dass der genaue Umfang der entscheidungserheblichen Daten zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag, weshalb eine größere Anzahl an Daten seitens der BGE mit Kategorisierungsvorschlägen an die zuständigen Behörden übermittelt wurde. Eine aktualisierte und auf entscheidungserhebliche Daten reduzierte Fassung der Kategorisierungsvorschläge wurde zum Dezember 2020 an die Behörden übermittelt.

Im Rahmen der Begriffserläuterung der „entscheidungserheblichen Daten“ wurde dargelegt, dass alle Dateneingänge von den Mitarbeitenden gesichtet worden seien, jedoch nicht alle Daten letztendlich in den Datenberichten auffindbar seien, da dort nur die entscheidungserheblichen Daten aufgeführt sind. Der bereits veröffentlichte Anteil der entscheidungserheblichen Daten wird mit etwas über 50 % (Stand März 2020) angegeben, auf noch ausstehende Datenkategorisierungen durch die Behörden wird verwiesen.

Anschließend wird ein seitens der BGR übermitteltes Datenbeispiel gezeigt. Dies ist eine Datenlieferung, aus der ein Teil als verwendete Datenreferenz zum „Kriterium zur Bewertung der räumlichen Charakterisierbarkeit“, Indikator „Variationsbreite der Eigenschaften der Gesteinstypen im Endlagerbereich“ angegeben ist (3. Kriterium, 3. Indikator) und deren Einsichtnahme im Rahmen der Vorstellung des Bewertungsmoduls vereinbart wurde.

Das Dokument (SG02101/17-3/15-2020#20) wird im Aktenplan des Bereiches Standortauswahl (ELO E-Aktentool) geöffnet und die dort hinterlegten Dateien präsentiert (14:43 Uhr). Im Anschluss wird die Arbeitsdatenbank durch Frau [REDACTED] präsentiert und sie erläutert die dortige Oberfläche zu dem bereits im E-Aktentool ELO aufgezeigten Beispiel (14:47 Uhr zu DOK-ID 11903918, 9905; Datei-ID 2505186). Sie weist darauf hin, dass die geologischen Informationen nicht ausschließlich in Datendateien übermittelt wurden, sondern auch im Text eines Anschreibens benannt sein könnten. Frau [REDACTED] demonstriert das Herunterladen der Daten (14:53 Uhr) und öffnet den InSpeedS-Bericht (PDF-Datei, Fleig & Röhling 2020).

Als weitere Datei wird von Frau [REDACTED] ein Beispiel aus der GIS-Anwendung herausgesucht und geöffnet (14:55 Uhr), (Dok-ID 11881514).

Besprechungsprotokoll



GZ	Objekt-ID	Blatt: 6 von 7
SG01102/8-9/3-2021#12	870095	Stand: 31.03.2021

Im Anschluss an die Präsentation der GIS-Darstellung fragt Frau [REDACTED] nach, ob weitere Ausführungen zur Datenveröffentlichung und ihrem Stand erfolgen sollen. Herr [REDACTED] verzichtet darauf, da ihm die gegenüber Herrn [REDACTED] hierzu gemachten Angaben bekannt seien und Frau [REDACTED] angibt, dass ihre weiteren Ausführungen diesen entsprächen.

Herr [REDACTED] fragt nach, wie die bisher geschwärzten Daten für ihn sichtbar würden. Ob dies über „Wegklicken“ des schwarzen Rechtecks im Datenbericht möglich sei. Dies verneint Frau [REDACTED]. Der ungeschwärzte Datenbericht als auch die zugrundeliegenden Original-Datensätze seien vollumfänglich für die Sachverständigen des NBG im Datenraum der BGE einsehbar.

Auf die Rückfrage zum Vorgehen des Gewährleistens der Datensicherheit wird auf die Durchführung eines redundanten Backups verwiesen.

Die ergänzenden Darstellungen, die am Vormittag angesprochen worden seien, habe er sich bereits heruntergeladen, Herr [REDACTED] bittet noch um Übermittlung der Präsentation von Frau [REDACTED] im Nachgang. Frau [REDACTED] gibt sich als Ansprechpartnerin an. Herr [REDACTED] äußert, dass er derzeit davon ausgehe, keinen weiteren Termin zu benötigen, er gehe von lediglich 1 bis 2 Rückfragen an die BGE aus. Frau [REDACTED] bietet an, diese ggf. im Rahmen eines kurzen (evtl. einstündigen) Termins zu klären. Ein solcher sei kurzfristig anberaumbar.

Herr [REDACTED] kündigt an, dass, sofern er Teile der Präsentation 1:1 übernehmen wolle, er mit der BGE Rücksprache halten werde.

Die Sitzung wird um 15.10 beendet.

Literatur:

Fleig, S. & Röhling, S. (2020): Informationssystem Salz: Planungsgrundlagen, Auswahlkriterien und Potenzialabschätzung für die Errichtung von Salzkavernen zur Speicherung von Erneuerbaren Energien (Wasserstoff und Druckluft) - Doppelsalinare und flach lagernde Salzsichten Teilprojekt Salz- und Strukturgeologie. Sachbericht 03ET6062B. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). Hannover

K-Drs. 268 (2016): Abschlussbericht der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe. Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe Berlin

Übermittlung
Präsentation
[REDACTED]

Besprechungsprotokoll



GZ	Objekt-ID	Blatt: 7 von 7
SG01102/8-9/3-2021#12	870095	Stand: 31.03.2021

Anlagen: